

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0114/XV/2009

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	18.11.2009	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verpflichtung und Einführung eines Kreistagsabgeordneten

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 3 KrO NRW sind die Kreistagsabgeordneten, die nicht in der konstituierenden Sitzung anwesend waren, vom Landrat in ihr Amt einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Folgende Verpflichtungsformel, zu der die Kreistagsabgeordneten durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis bekunden, wird empfohlen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe.)“